

Informationen zum Energielieferanten

Stadtwerke Kufstein GmbH
Fischergries 2
6330 Kufstein

Telefon: +43 5372 6930
E-Mail: kundenberatung@stwk.at
Website: www.stwk.at

Preise: Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Servicecenter oder Ihr Energielieferant sendet Ihnen diese gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stwk.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Liefervertrag für elektrische Energie wird unbefristet abgeschlossen. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Wochen kündigen. Die Kündigungsfrist durch den Energielieferanten beträgt 8 Wochen.

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Lieferbedingungen (ALB-Strom) und/oder in Ihrem Liefervertrag für elektrische Energie.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation: Die Rechnung enthält eine detaillierte Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Sie haben zudem jederzeit die Möglichkeit, ihr aktuelles Verbrauchsverhalten im Kund:innenportal abzurufen.

Ihr Recht als Haushaltskunde und Kleinunternehmen auf Grundversorgung: Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nützen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Auch wir bieten die Grundversorgung an. Nähere Informationen zu einer eventuellen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung erhalten Sie auf den Websites der Lieferanten und unter www.econtrol.at/grundversorgung.

Erweitertes Recht auf Ratenzahlung: Verbraucher und Kleinunternehmer haben das Recht, eine Ratenzahlung zu verlangen. Sie können sich formfrei auf dieses Recht berufen. Wir unterbreiten Ihnen in diesem Fall ein entsprechendes Angebot. Setzen Sie sich mit unserem Servicecenter unter Tel.: 05372 6930 oder E-Mail: kundenberatung@stwk.at in Verbindung, um weitere Informationen zu erhalten.

Recht auf Nutzung eines Vorauszahlungszählers: Bei Zahlungsschwierigkeiten können Sie auch die Nutzung eines Vorauszahlungszählers verlangen. Dabei wird für die Stromversorgung im Voraus bezahlt, damit kann eine Stromabschaltung verhindert werden.

Gestützter Preis („Sozialtarif“) (§ 36 EIWG): Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter www.obs.at/kontakt.

Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung: Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen.

Die Erhebung Ihrer Messdaten: Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert z.B. für die Abrechnung, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie bei Ihrem Netzbetreiber.

Die Daten werden zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den Datenschutzinformationen unter www.stwk.at

Rechte der Energieverbraucher: Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL (EU) 2019/944 festgelegt.

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an unter der Telefonnummer 05372 6930 oder schreiben Sie ein E-Mail an kundenberatung@stwk.at